

Für Sie da...

Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter:
Kath. Pfarramt Meierskappel, Dorfstrasse 5, 6344 Meierskappel, Tel. 041-790 11 74
E-Mail pfarramt@pfarrei-meierskappel.ch, Homepage: www.pfarrei-meierskappel.ch



Pfarrei Maria Himmelfahrt
Meierskappel

Kirchliche Trauung



Gemeinsam auf dem Weg...



JA, ich will!

Kirchliche Heirat - Trauen Sie sich!

Liebes Brautpaar

Möchten Sie heiraten? Wir wollen Sie gerne darin unterstützen, damit Ihre Hochzeit ein Fest mit Tiefgang wird! Was bedeutet die kirchliche Trauung? Die drei Landeskirchen in der Schweiz gehen davon aus, dass die Liebe zwischen Mann und Frau der Grund der Ehe ist. Die Partner geben mit ihrem Eheversprechen im Gottesdienst dem Wunsch Ausdruck, so aneinander zu handeln, wie Gott am Menschen handelt. Sie möchten, dass ihre Ehe für sie selbst und für die Mitmenschen ein Zeichen der Liebe Gottes ist, und bekennen sich in aller Öffentlichkeit dazu. Beziehungen sind schön, aber auch zerbrechlich. Deshalb bitten die Brautpaare bei der kirchlichen Trauung um den Segen Gottes und vertrauen darauf, dass Gott sie in ihrem ehelichen Zusammenleben begleitet.

Mit der Eheschliessung steht eine Partnerschaft auf einer neuen rechtlichen Grundlage, was ihr eine grössere Verbindlichkeit verleiht.

Voraussetzungen

Zivile Trauung geht vor

In der Schweiz können nur Paare kirchlich getraut werden, die ihre Ehe bereits auf dem Zivilstandsamt geschlossen haben. Die Pfarrperson, welche die Trauung leitet, ist verpflichtet, zuvor das zivile Ehedokument einzusehen und dem kirchlichen Ehedokument eine Kopie des zivilen Trauscheins beizulegen.



Folgende Dokumente brauchen Sie für die Anmeldung zur katholischen Trauung:

- **Ehedokumente:** Sie werden im Pfarramt des Wohnortes des/der katholischen Partners/ Partnerin ausgefüllt. Diese füllen wir gemeinsam mit Ihnen aus.
- **Taufschein:** Ein aktueller Auszug aus dem Taufbuch der Taufpfarre mit Firmdatum und Ledigenstatus. Bitten Sie das Pfarramt Ihrer Taufpfarre, Ihnen den entsprechenden Taufschein zuzusenden und bringen Sie ihn zum Gespräch mit uns mit!
- **Kopie des zivilen Trauscheins:** Senden Sie uns bitte eine Kopie des Ziviltrauscheins nach der Ziviltrauung oder bringen Sie diese zur kirchlichen Trauung mit!

Die konfessionsverbindende Ehe

Bei mehr als der Hälfte der Hochzeitspaare in der Schweiz haben Mann und Frau nicht dieselbe Konfession. Die konfessionsverbindende Ehe (z. B. zwischen einer reformierten Frau und einem katholischen Mann) ist somit für viele eine Selbstverständlichkeit. Die Landeskirchen erkennen die Trauungsformen gegenseitig an.

Auf Wunsch der Brautleute können sich Pfarrer der katholischen und der reformierten Kirchen gemeinsam an einer Trauung beteiligen. Es ist aber auch möglich, dass ein einzelner Pfarrer diese Trauung durchführt, auch wenn keine Pfarrperson der anderen Konfession mitwirkt.

Voraussetzung für eine kirchliche Trauung ist die Mitgliedschaft eines Partners in der reformierten oder katholischen Landeskirche. Was der Volksmund als «ökumenische Trauung» bezeichnet, ist leider keine echte gemeinsame Trauung. Das Brautpaar muss zwischen den verschiedenen Formen entscheiden. Wenden Sie sich in jedem Fall frühzeitig an uns respektive an das reformierte Pfarramt! Dort werden Sie über die Einzelheiten informiert.

Die interreligiöse Ehe

Interreligiöse Ehen gehören heute in der Schweiz zum Alltag. Brautpaare mit unterschiedlicher Religionszugehörigkeit (z. B. Muslim – Christin) heiraten aber meist nur zivil. Eine religiöse Trauzeremonie, in der zwei Religionen gleichberechtigt berücksichtigt werden, ist nicht möglich.

Die Kirchen ermutigen stattdessen die christlichen Partner, ihre Glaubensüberzeugung zu leben und diejenige des Gegenübers zu achten. Auf dieser Basis ist, wenn ein gemischt-religiöses Paar dies wünscht, auch eine christliche Trauung möglich. Die Achtung der anderen Religion kann in der Trauliturgie ausgedrückt werden und auch dadurch, dass ein Vertreter der anderen Religion mitwirkt.

Eheschliessung und Familiengründung

Da die Heirat oft ein Schritt zur Familiengründung ist, oder bereits Kinder da sind, kommen manchmal bei der Hochzeit auch Fragen nach dem (späteren) religiösen Leben als Familie ins Blickfeld: In welcher Konfession, respektive Religion, sollen allenfalls die Kinder erzogen werden? Wir ermutigen sie als überzeugte Christen dafür einzutreten, dass ihre Kinder in Ihrem eigenen Glauben getauft und erzogen werden. Dabei ist zu bedenken, dass die Entscheidung über Taufe und religiöse Erziehung Recht und Pflicht beider Eltern zu gleichen Teilen ist. Die Überzeugung des einen Partners darf die Ehegemeinschaft nicht gefährden. Daher ist es sinnvoll, dass Brautleute sich vor der Eheschliessung klar werden, in welcher kirchlichen Bindung sie ihre Kinder erziehen wollen. Entscheiden sollen sie letztlich nach ihrem Gewissen.

Die kirchliche Segensfeier

Vielleicht können Sie nicht kirchlich heiraten, weil ein Ehehindernis (z. B. Scheidung) besteht. In diesem Fall können Sie die Form der Segensfeier wählen, die ebenfalls sehr feierlich und würdevoll gestaltet werden kann. Bitte nehmen Sie auch dafür Kontakt mit uns auf!